



# regionales dialogforum

Flughafen Frankfurt

Konstituierende Sitzung vom 23. Juni 2000

- Konzeption -

(beschlossen vom Hessischen Kabinett in seiner Sitzung am 20. Juni 2000)

## Kapitel:

1. [Ausgangslage](#)
2. [Grundkonzeption](#)
  1. [Vorbemerkung](#)
  2. [Allgemeine Verfahrensregeln](#)
3. [Auftrag/Zielsetzung des Regionalen Dialogforums](#)
4. [Zeithorizont](#)
5. [Strukturierung des Regionalen Dialogforums](#)
  1. [am Regionalen Dialogforum zu beteiligende Institutionen](#)
  2. [Strukturierung des Regionalen Dialogforums](#)
  3. [Delegationsprinzip und Rückbindung](#)
  4. [Arbeitskreise /"Task forces"](#)
  5. [Leitung des Regionalen Dialogforums](#)
  6. [Geschäftsstelle/Dialogbüro](#)
  7. [Auftraggeber](#)
  8. [Information /Öffentlichkeitsarbeit](#)
6. [Finanzierung](#)

## 1. Ausgangslage:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mediationsgruppe unter Vorsitz der Mediatoren Prof. Dr. Klaus Hänsch, Dr. Frank Niethammer und Prof. Dr. Kurt Oeser haben in ihrer Empfehlung als Ergebnis des Mediationsverfahrens am 31. Januar 2000 ein Gesamtpaket vorgeschlagen, das folgende untrennbar miteinander verbundene Komponenten umfasst:

- Optimierung des vorhandenen Systems
- Kapazitätserweiterung durch Ausbau

- Nachtflugverbot
- Anti-Lärm-Pakt
- Regionales Dialogforum.

Im kommunikativen Diskurs mit der Region nach der Mediationsphase kommt letztgenanntem Punkt grundsätzliche Bedeutung zu, ist das **Regionale Dialogforum** doch die Chance für von einer Kapazitätserweiterung Betroffene, ihre Vorstellungen, Forderungen, Ideen etc., in das weitere Verfahren zur Entwicklung des Flughafens Frankfurt einbringen zu können. Insofern trifft die Bezeichnung "Forum" recht präzise auch bereits die Aufgabenstellung dieses Gremiums. Aus den Äußerungen von Kommunalvertretern in- und außerhalb des Mediationsverfahrens ist ablesbar, welche außerordentlich große Bedeutung einer solchen Einrichtung dort zugemessen wird.

Unter psychologisch-kommunikativen Gesichtspunkten wäre überdies nur schwer vermittelbar, wenn sich die Landespolitik nach der erfolgreichen Durchführung des (immerhin als gewissen Wagnisses begonnenen) umfassenden Dialogprozesses eines Mediationsverfahrens nun in einem der wichtigsten landespolitischen Entscheidungsprozesse auf rein administrativ-technisches Verwaltungshandeln zurückzöge. Überdies ist die politisch-strategische Grundsatzfrage des "Ob" einer Flughafenerweiterung vom Mediationsverfahren bereits beantwortet, so dass es im Regionalen Dialogforum nun um das gemeinsame Austarieren des "Wie" - und zwar bezogen auf Kompensationen und Maßnahmen, nicht auf die Entscheidung der Variantenfrage - geht.

[Inhalt](#)

---

## 2. Grundkonzeption:

### 2.1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Überlegungen zu Auftrag, zeitlichem Horizont, Strukturierung und Finanzierung des Regionalen Dialogforums gehen von dem Grundansatz aus, aufbauend auf den ausgesprochen positiven Erfahrungen mit dem Mediationsverfahren erneut ein mediatives Verfahren zu konzipieren. D.h., das Regionale Dialogforum übernimmt wesentliche Merkmale eines Mediationsverfahrens, ohne diesen Begriff, der auch aus psychologischen Gründen dem Mediationsverfahren zum Flughafen Frankfurt vorbehalten bleiben sollte, für das Nachfolgeverfahren explizit zu verwenden.

Ein mediatives Verfahren wird gewählt, weil es zur Lösung der im Regionalen Dialogforum anstehenden Probleme nach den im Mediationsverfahren gewonnenen Erfahrungen am geeignetsten erscheint. Mediationsverfahren sind flexibel. Es gibt nicht das Mediationsverfahren schlechthin, vielmehr ist die jeweilige Konzeption dem Problem und der Situation anzupassen. Vom Grundprinzip sind Mediationsverfahren /mediative Verfahren informelle Verfahren ohne normative Regelungen. Ihr Ziel sind einvernehmliche Verhandlungslösungen, die Schaffung von "win-win"-Situationen. Die in üblichen

Verwaltungsverfahren stattfindenden selektiven Verhandlungsprozesse zwischen Verwaltung und Vorhabenträger und der gesetzlich geregelten Öffentlichkeitsbeteiligung werden in Mediationsverfahren für in den Verwaltungsverfahren üblicherweise nicht vertretene Interessengruppen geöffnet. Dieser Ansatz, der sich im Mediationsverfahren zum Flughafen Frankfurt bewährt hat, wird auch auf das Regionale Dialogforum übertragen und an die neuen Aufgaben adaptiert.

Wie mit dem Mediationsverfahren wird auch mit dem Regionalen Dialogforum Neuland betreten. Es kommt eine - wesentliche - Besonderheit hinzu: Während mit dem Mediationsverfahren zum Flughafen Frankfurt eine neue und unkonventionelle Partizipationsplattform für Beteiligte und Betroffene weit im Vorfeld administrativer Entscheidungen entwickelt wurde, wird das Regionale Dialogforum parallel zu politischen Entscheidungsprozessen und dem gesetzlich vorgeschriebenen administrativen Verwaltungsweg (Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren) ablaufen.

Für eine solche Gleichzeitigkeit zwischen Verwaltungsverfahren und dem mediativen Verfahren des Regionalen Dialogforums gibt es bislang kein Vorbild - schon gar nicht für einen solch umfassenden und gleichzeitig umstrittenen Gegenstand wie die Weiterentwicklung eines Flughafens mit international herausgehobener Bedeutung. Es darf erwartet werden, dass auch dieser neuartige Erarbeitungsprozess ebenso wie das Mediationsverfahren weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung und Aufmerksamkeit finden wird.

Das Mediationsverfahren war erfolgreich, weil es gelungen ist, durch die Einbindung der potentiell betroffenen Interessengruppierungen in eine umfassende und offene Problemdiskussion sowie durch die gemeinsame Erarbeitung von Problemzusammenhängen und denkbaren Lösungsoptionen ein Klima der Offenheit, Sachlichkeit und gegenseitigen Achtung und Toleranz von Argumenten zu entwickeln. Diese Erfahrung lässt die Prognose zu, dass auch im Regionalen Dialogforum ein ähnlich konstruktives sachorientiertes Arbeitsklima entstehen wird.

Die nachstehende Konzeption des Regionalen Dialogforums gründet auf einer sorgfältigen Bewertung der Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Mediationsverfahren. Eingeflossen sind vor allem auch die Ergebnisse aus Einzelgesprächen, die in den Wochen nach dem Ende des Mediationsverfahrens mit den Mitgliedern der Mediationsgruppe hinsichtlich deren Erwartungen und Wünschen an das Regionale Dialogforum geführt worden sind. Dabei stellte sich zwar heraus, dass die Erwartungshaltungen durchaus vielschichtig sind, dass sich aber ein breiter Grundkonsens hinsichtlich dessen Konzeption und Aufgabenspektrum herausdestillieren lässt. Die Konzeption des Regionalen Dialogforums wurde im Entwurf den zukünftigen Mitgliedern zur Stellungnahme zugeleitet. Anregungen aus den Rückäußerungen (deren es nur wenige gab), wurden soweit möglich eingearbeitet, so dass die vorliegende Konzeption als konsensfähig gelten darf.

Dies zum besseren Verständnis vorausgeschickt, soll das Regionale Dialogforum folgende **Grundelemente** beinhalten:

## ***2.2.Allgemeine Verfahrensregeln***

- Das Regionale Dialogforum wird nach den positiven Erfahrungen des

Mediationsverfahrens (s.o.) als **mediatives Verfahren** konzipiert.

- **Grundlage der Arbeit des Regionalen Dialogforums ist das 5-Punkte-Mediationspaket.**
- Das Regionale Dialogforum begleitet konstruktiv die Umsetzung des Mediationspaketes. Es ist **kein Entscheidungsgremium**, sondern - wie das Mediationsverfahren - ein **Beratungsgremium mit empfehlendem Charakter**.
- Der **Grad der Verbindlichkeit** von Beschlüssen/Empfehlungen des Regionalen Dialogforums für die Landespolitik u.a. Adressaten wird **vom Grad des Konsenses** innerhalb der Gruppe **abhängig** sein, mit dem diese Beschlüsse/Empfehlungen gefasst worden sind.
- Parallel zum Regionalen Dialogforum werden politische Entscheidungsprozesse und **gesetzlich vorgeschriebene Verwaltungsverfahren** (Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren) ablaufen; **diese sind nicht disponibel**. Das Regionale Dialogforum wird aber frühzeitig über einzelne Verfahrensschritte von dem Vorhabensträger und den verfahrensführenden Stellen (RP Darmstadt für das Raumordnungsverfahren; HMWVL für das Planfeststellungsverfahren) umfassend **informiert**. Das Regionale Dialogforum erhält die Gelegenheit, zu dem Ablauf der Verfahren und zu den Inhalten frühzeitig Stellung zu nehmen.
- Das Regionale Dialogforum wird von der Landesregierung um Vorschläge gebeten und unterbreitet selbst **Vorschläge**, wie unter Zugrundelegung der bestandskräftigen Genehmigung für den Flughafen Frankfurt **Verbesserungen der gegenwärtigen Situation** unter den Gesichtspunkten "Belastungen", "Informationen", "Beschwerdemanagement" etc. möglich sind. Diese Vorschläge und Empfehlungen richten sich an die FAG, die Genehmigungsbehörde, die DFS, die Luftverkehrsgesellschaften etc.
- Das Regionale Dialogforum unterbreitet **Vorschläge**, wie unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Regelungen durch **Änderung der Genehmigung** Belastungen für die Bevölkerung in der Umgebung des Flughafens minimiert werden können. Adressaten dieser Vorschläge sind die Genehmigungsbehörde und der BMVBW.
- Das Regionale Dialogforum **ersetzt nicht die Fluglärmkommission**; vielmehr gibt es gemeinsame Schnittstellen, die zur Nutzung von Synergieeffekten miteinander verzahnt werden.
- Das Regionale Dialogforum ist von Weisungen und Wahlterminen **unabhängig**.
- Abgesehen von diesen **unverzichtbaren Grundelementen** steht es dem Regionalen Dialogforum frei, die **Selbstorganisation** seiner Arbeit eigenverantwortlich zu regeln. Insbesondere ist zu erwarten, dass sich aus Zweckmäßigkeitsgründen das Regionale Dialogforum - wie das Mediationsverfahren auch - themenbezogener Arbeitskreise zur Bewältigung seiner umfänglichen Arbeit bedient. Zweckmäßigerweise sollte das Regionale Dialogforum auch Fragen

=> des Umgangs miteinander

=> des Sitzungsrhythmus

- => des Termin- und Arbeitsplans
- => des Quorums für Beratungsfähigkeit
- => der Behandlung vertraulicher Unterlagen
- => der Dokumentation und
- => des Umgangs mit den Medien

konsensual regeln und in einer Geschäftsordnung niederlegen.

Ohne die Selbstorganisation einschränken zu wollen, ergibt sich allerdings rein aus sachlichen Gesichtspunkten die Notwendigkeit, dass die Landesregierung bei den vorgelegten Fragestellungen Zeitpunkte benennt, bis zu denen Voten des Regionalen Dialogforums berücksichtigt werden können. Ein diesbezüglicher Fristenplan wird dem Regionalen Dialogforum von der Landesregierung rechtzeitig mitgeteilt.

[Inhalt](#)

---

### 3. Auftrag/Zielsetzung des Regionalen Dialogforums:

In ihren Empfehlungen im Endbericht der Mediationsgruppe vom 31.1.2000 gibt die Mediationsgruppe der Landespolitik bereits sehr dezidierte Vorstellungen über das **Aufgabenspektrum** des Regionalen Dialogforums mit auf den Weg:

Ausgehend von der Forderung, dass "der im Mediationsverfahren begonnene Dialog mit der Region in geeigneter Weise fortgeführt und intensiviert werden muss", sieht die Empfehlung der Mediationsgruppe folgende **Handlungsfelder** für das Regionale Dialogforum [\[1\]](#):

- gemeinsame Erarbeitung der Details eines **Nachtflugverbotes**
- gemeinsame Erarbeitung der Details des **Anti-Lärm-Paktes**, darunter u.a.
  - **Kontingentierung** von Fluglärm und Festlegung von lokalen Lärmobergrenzen;
  - wirtschaftliche Anreize, die sich am tatsächlich entstandenen Lärm orientieren und die schnellere Modernisierung der alten Flugzeugflotten durch **leisere Maschinen** fördern;
  - Anreize zur Einhaltung der "**minimum noise routes**" durch die Piloten und zur häufigeren Anwendung bzw. zur Weiterentwicklung lärmarmer An- und Abflugverfahren;
  - Programm zum künftigen **passiven Schallschutz** an Gebäuden, das nicht nur Fenster, sondern das **gesamte Gebäude** betrifft und durch eine entsprechende **Erhöhung der Landegebühren** finanziert wird. Die Mediationsgruppe hält einen Betrag von **5 DM pro Passagier** für möglich, so dass nach ihren Berechnungen eine Gesamtsumme von mindestens 1 Milliarde DM allein in den ersten 10 Jahren zur Verfügung stünde;
  - **Immobilienmanagement** als Hilfestellung für besonders betroffene Bürger;

- Aufbau eines systematischen und transparenten **Lärmmonitoring Systems**, das regelmäßig den entstehenden Lärm an besonders belasteten Punkten misst und diese Daten auch der Politik und den betroffenen Bürgern zur Verfügung stellt.
- Eine **Selbstverpflichtung der FAG** zur kontinuierlichen Verminderung der Lärmbelastung der betroffenen Bevölkerung. Die FAG sollte nach Auffassung der Mediationsgruppe mit Nachdruck das Ziel verfolgen, sich im Vergleich mit anderen internationalen Flughäfen zum Vorbild und Vorreiter bei der Reduzierung von Fluglärm zu entwickeln.
- regelmäßige **Diskussion** von Fragen zur **Entwicklung des Luftverkehrs** und der **ökonomischen Entwicklung des Flughafens**
- Diskussion über die **langfristigen** Perspektiven des Flughafens Frankfurt; Hinweis auf den niederländischen "No-regret-Grundsatz", demzufolge Entscheidungen erst getroffen werden, wenn die Folgen hinreichend bekannt sind.
- Diskussion und Begleitung der **Selbstverpflichtungen der FAG**.

Neben diesen von der Mediationsgruppe gesetzten Aufgaben wird das Regionale Dialogforum sinnvollerweise auch aufgreifen:

- Beratung des von der FAG vorgelegten **10-Punkte-Programms** zur Lärmbelastung der Region.
- Diskussion und ggf. Vorschläge, wie die Region am wirtschaftlichen Erfolg des Flughafens **beteiligt** werden kann.

Damit ist ein **umfassender Aufgabenkanon** für das Regionale Dialogforum beschrieben; auch aus den geführten Einzelgesprächen mit Mitgliedern der Mediationsgruppe haben sich - wenngleich im Einzelfall erwartungsgemäß unterschiedliche Gewichtungen einzelner Aspekte deutlich wurden - keine darüber hinausgehenden Erwartungen feststellen lassen. Nach den Erfahrungen aus dem Mediationsverfahren ist zu erwarten, dass auch das Regionale Dialogforum durch die **Dynamik** des Prozesses sich nach den Prinzipien einer lernenden Organisation ständig selbstvergewissern und nachsteuern wird, so dass sich **neue Fragestellungen** aus dem fließenden Prozess ergeben werden, die heute möglicherweise noch gar nicht absehbar sein können.

Dem Aufgabenkanon und Kompetenz des Regionalen Dialogforums entsprechend dürfte der Schwerpunkt dieses Verfahrens weniger als im Mediationsverfahren auf der Gutachtenvergabe (obwohl diese in Einzelfällen zu ausgewählten Themen natürlich möglich ist), als der Sacharbeit zur Abhandlung des Auftragskanons und damit verbunden wohl vorwiegend der Durchführung von Anhörungen und Expertengesprächen liegen. Aber auch dies bleibt letztlich der Selbstorganisation des Regionalen Dialogforums vorbehalten.

[Inhalt](#)

---

## 4. Zeithorizont:

Anders als beim Mediationsverfahren gibt es beim Regionalen Dialogforum keinen in ähnlicher

Weise fixierbaren Abschlusstermin. Gemäß der Vorgabe der Mediationsgruppe, dass alle fünf Komponenten des Mediationspaketes untrennbar miteinander verbunden sind, ergibt sich in der Konsequenz, dass das Regionale Dialogforum solange fort dauern wird, bis die letzte der anderen vier Komponenten abgearbeitet ist. Wie oben dargelegt, ergibt sich allerdings rein aus sachlichen Gesichtspunkten die Notwendigkeit, dass die Landesregierung bei den vorgelegten Fragestellungen Zeitpunkte benennt, bis zu denen Voten des Regionalen Dialogforums berücksichtigt werden können.

[Inhalt](#)

---

## 5. Strukturierung des Regionalen Dialogforums:

### *5.1. am Regionalen Dialogforum zu beteiligende Institutionen:*

Naturgemäß war die Abgrenzung des Teilnehmerkreises am Regionalen Dialogforum der heikelste Gesichtspunkt, was sich auch in den mit den Mediationsgruppenmitgliedern geführten Gesprächen gezeigt hat. Dennoch bestand bei nahezu allen Befragten große Einmütigkeit, was die Größe des Regionalen Dialogforums anbelangt: es sollte - so deren Vorstellung - der Zahl der Teilnehmer des vorgegangenen Mediationsverfahrens aus Gründen der **Arbeitsfähigkeit** in etwa entsprechen. Dies erforderte große Sorgfalt bei der Auswahl und Verteilung der den einzelnen Institutionen zuzuteilenden Plätze.

Von der Mehrzahl der befragten Mediationsgruppenteilnehmer wurde in der Abwägung außerdem das Grundprinzip der Ausgewogenheit des Gremiums betont, d.h., es sollte - wie beim Mediationsverfahren - ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Ausbaugegnern und -befürwortern bestehen. Anderenfalls bestünde zumindest theoretisch die Gefahr, dass vom Konsensprinzip abgewichen und der einfachere Weg von Mehrheitsentscheidungen gewählt wird, was der Schaffung von "win-win"-Situationen abträglich ist und nicht zuletzt dazu führen kann, dass qua interessensgeleitetem Mehrheitsbeschluss von der einen oder anderen Seite möglicherweise versucht werden kann, mißliebige Empfehlungen des Mediationsverfahrens zu "korrigieren". Um diese latente Gefahr aufzufangen, wurde daher in die allgemeinen Verfahrensregeln (s.o.) der Passus aufgenommen, die Verbindlichkeit der Beschlüsse/ Empfehlungen des Regionalen Dialogforums vom Grad des Konsenses in der Gruppe abhängig zu machen, mit dem sie gefasst wurden.

Auch wurde in den Gesprächen die Erwartungshaltung deutlich, dass ein Großteil der am Mediationsverfahren Beteiligten sich im Regionalen Dialogforum wiederfindet.

Großes Einvernehmen bestand auch darin, dass der Versuch unternommen werden sollte, Bürgerinitiativen und Naturschutzverbände in das Regionale Dialogforum aufzunehmen, ebenso die Fluglärmkommission und - wegen der Betroffenheit rheinland-pfälzischen Gebietes - einen Vertreter aus Rheinland-Pfalz, vorzugsweise die Stadt Mainz. Die Hessische Landesregierung hat - zuletzt anlässlich der Anhörung des Hessischen Landtages zum Flughafen Frankfurt - den Naturschutzverbänden und Bürgerinitiativen ausdrücklich angeboten, im Regionalen Dialogforum mitzuarbeiten. Die aktive Einbringung ihrer Vorstellungen und Ideen liegt sowohl im wohlverstandenen Interesse der Verbände wie auch der Region.

Als entbehrlich wurde in den Gesprächen mit den Mediationsgruppenmitgliedern mit wenigen Ausnahmen der Sitz für das Bundesverkehrsministerium gesehen. Ebenso wurde erwartet, dass wegen der Besorgnis der Befangenheit das Hessische Wirtschaftsministerium als Genehmigungsbehörde für den Ausbau nicht in diesem Gremium vertreten ist.

Begrüßt wurde die Art und Weise, wie die Staatskanzlei das Mediationsverfahren begleitet hat; einhellig wurde ein mindestens ebensolches Verfahren (Beobachterstatus) auch für das Regionale Dialogforum erwartet.

Abweichende Vorstellungen über die Zusammensetzung des Gremiums sind vereinzelt vorgetragen worden hinsichtlich der erneuten Beteiligung von IHK und VhU (mehrheitlich aber akzeptiert), der Aufnahme der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft KAG (mehrheitlich deutlich ablehnend) und des Hessischen Landkreistages als drittem kommunalen Spitzengremium (mehrheitlich ebenfalls deutlich ablehnend).

Bei den Gesprächspartnern der kommunalen Seite bestand der deutliche Wunsch, etwa im gleichen Umfang wie im Mediationsverfahren auch im Regionalen Dialogforum vertreten zu sein, wobei aber durchaus konzidiert wurde, dass dieser Wunsch mit dem Prinzip der Ausgewogenheit und der Einhaltung einer arbeitsfähigen Größe der Runde kollidieren könnte.

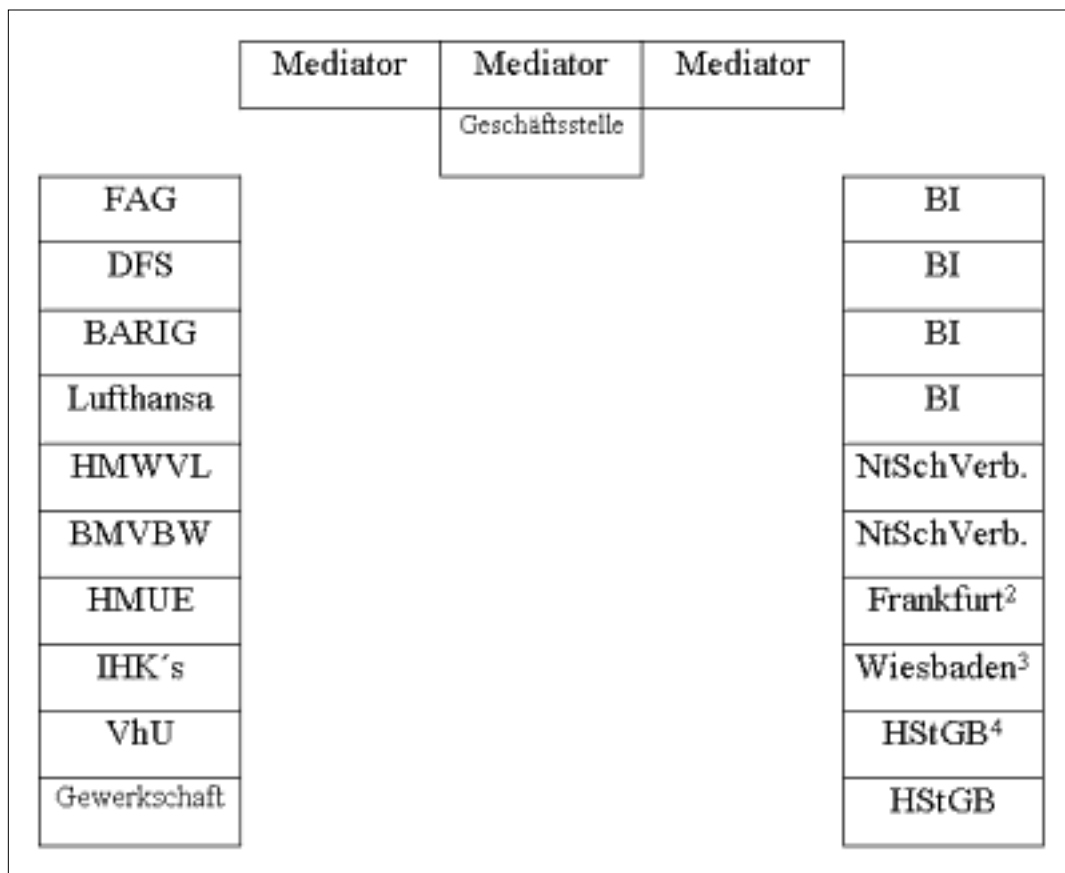
Neben den bislang geschilderten Besetzungs-Überlegungen haben eine Anzahl von Institutionen ihr Interesse an einer Teilnahme am Regionalen Dialogforum eigenständig vorgetragen.

### ***5.2. Strukturierung des Regionalen Dialogforums:***

Zunächst werden noch einmal das ursprüngliche Strukturmodell für das **Mediationsverfahren** zum Flughafen Frankfurt, wie es dem Vorschlag des "Gesprächskreises Flughafen" entsprach, sowie das Mediationsgruppenmodell, wie es sich schliesslich nach der Verweigerung von Bürgerinitiativen (mit Ausnahme der Offenbacher Vereinigung gegen Fluglärm) und der Naturschutzverbände darstellte, zur Erinnerung vorangestellt:

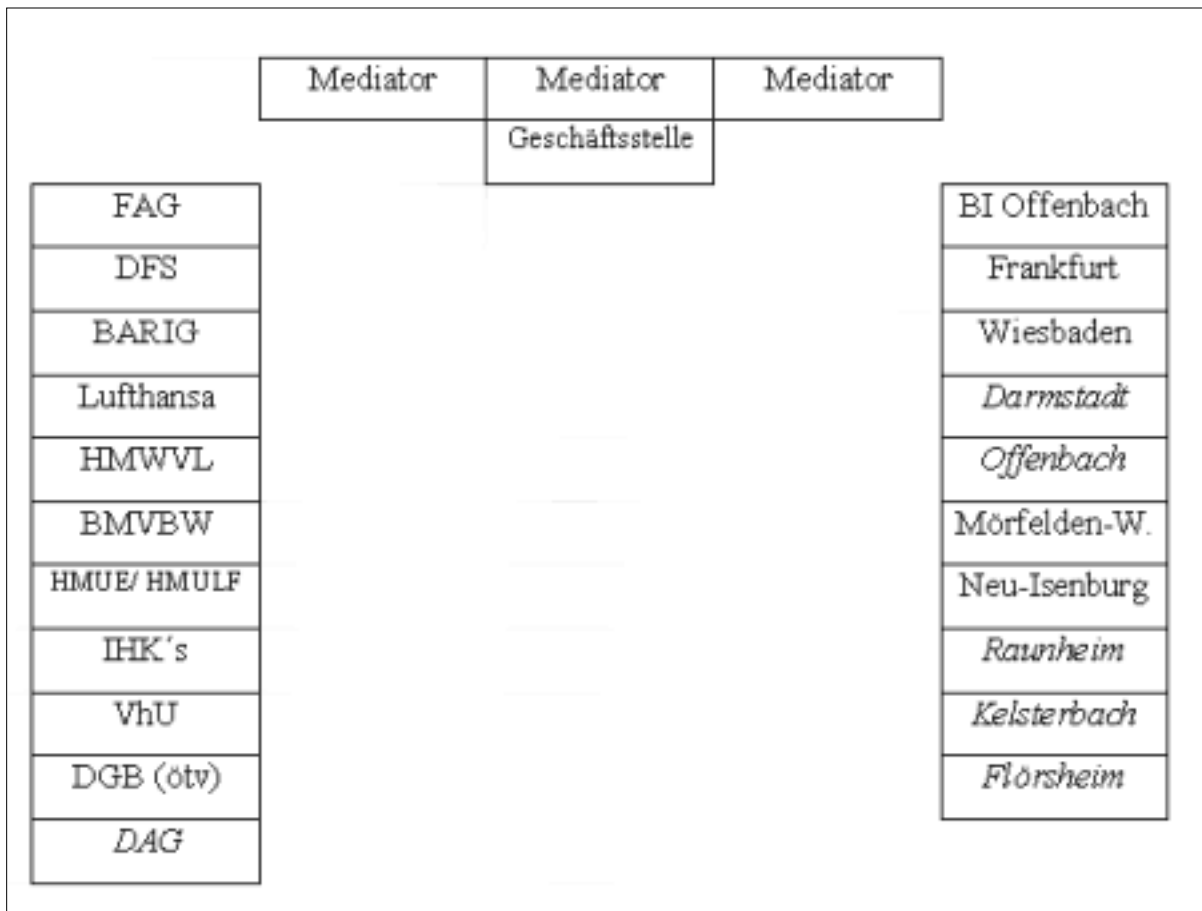
a) **ursprünglicher Plan Mediationsgruppe** (!) gem. Vorschlag des "Gesprächskreises Flughafen":





b) **letztendliche Struktur** der **Mediationsgruppe** (!);

(Veränderungen gegenüber Ursprungsstruktur kursiv):



Diese Abbildungen der Mediationsgruppe zum Hintergrundverständnis vorangestellt, ergaben sich auf der Basis der Erfahrungen aus dem Mediationsverfahren, den mit den Mediationsgruppenmitgliedern geführten Gesprächen und den Beratungen mit den Fraktionen im Hessischen Landtag die nachstehende Überlegungen zur Konzeption des Regionalen Dialogforums:

Die identische Übernahme des "Mediationsmodells" auf das Regionale Dialogforum würde zwar ein probates Modell kopieren, würde aber den neuen Herausforderungen und dem neuen Anforderungsprofil dieses Prozesses nicht gerecht. Auch sollte sich in der Besetzung des Regionalen Dialogforums durchaus widerspiegeln, dass es jetzt um etwas Neues geht, das zwar auf dem Mediationsverfahren aufbaut, durchaus aber nicht mit diesem identisch ist.

Die Zusammenfassung aller Abwägungen ergab somit folgendes Modell für das

**Regionale Dialogforum:** (*kursiv: Änderungen zum Mediationsverfahren*)

<i>Regionales Dialogforum</i>					
<i>Vorsitz</i>					
<i>Moderator</i>					
<i>Geschäftsstelle</i>					
1.	FAG	13.	ev. Kirche	20.	BUND
2.	DFS	14.	kath. Kirche	21.	NABU
3.	BARIG			22.	SDW
4.	Luft hansa			23.	BV gegen FL. <sup>5</sup>
5.	ADL	15.	N.N. <sup>6</sup>	24.	Städtetag
6.	IHK's	16.	N.N.	25.	Städtetag
7.	VhU	17.	N.N.	26.	Städtetag
8.	DGB	18.	N.N.	27.	HStGB
9.	DAG	19.	N.N.	28.	HStGB
10.	VC			29.	HStGB
11.	ADV <sup>7</sup>			30.	Mainz <sup>8</sup>
12.	Handwerkstg			31.	Fluglärmkom.

Erläuterung: Das somit gefundene Modell folgt im Wesentlichen dem Ausgewogenheitsprinzip. Das "Bündnis der Bürgerinitiativen" als Dachorganisation der **Bürgerinitiativen** hat das Angebot zur Teilnahme am Regionalen Dialogforum abgelehnt. Der den Bürgerinitiativen angebotene wurde daher den Naturschutzverbänden zugeteilt, so dass alle thematisch in Frage kommenden Verbände (NABU; BUND und SDW) im Regionalen Dialogforum vertreten sind. Zusätzlich erhält die Bundesvereinigung gegen Fluglärm einen Sitz, so daß **Natur- und Umweltschutzverbände** über insgesamt vier Plätze verfügen.

Die an der Luftfahrt Beteiligten (**LH, DFS, BARIG, VC, FAG**) erhalten wie im Mediationsverfahren ihre Sitze, ebenso jeweils ein Vertreter(in) von **IHK** und **VhU** sowie der Gewerkschaften (**DGB** und **DAG**). Neu ist je ein Sitz für die Pilotenvereinigung Cockpit (**VC**), die Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen (**ADV**), die Arbeitsgemeinschaft deutscher Luftfahrtunternehmen (**ADL**) und den **Handwerkstg**. Mit VC und ADL sind die Erfahrungen der Praktiker im RDF vertreten, mit der ADV findet die Einbindung der übrigen deutschen Flughäfen statt, was sich schon wegen der Bedeutung Frankfurts und der dort geplanten Maßnahmen zu Nachtflugverbot und Anti-Lärm-Pakt anbietet.

Die bisherigen Sitze im Mediationsverfahren für HMWVL, HMULF und BMVBW entfallen. Das HMWVL als luftverkehrsrechtliche Planfeststellungsbehörde kann und wird nicht im Regionalen Dialogforum vertreten sein, ebenso bestehen gegen eine Teilnahme des BMVBW als luftverkehrsrechtlicher Aufsichtsbehörde Bedenken. Die Staatskanzlei erhält generellen Beobachterstatus; grundsätzlich kann die Landesregierung darüber hinaus weitere Beobachter in das Regionale Dialogforum entsenden. Die Federführung liegt bei der Staatskanzlei.

**Städte** und **Gemeinden** erhalten sechs Plätze, deren Besetzung jeweils dem **Hessischen Städtetag** und **Hessischen Städte- und Gemeindebund** überlassen wird.

Im Unterschied zur Mediationsgruppe sollen auch die **beiden** großen **Landeskirchen** und die Stadt **Mainz** (mit einer/einem gemeinsamen Vertreter/in mit dem Landkreis Mainz-Bingen) sowie die **Fluglärmkommission** im Regionalen Dialogforum vertreten sein, letztere schon wegen der vielfältigen thematischen Überschneidungen und gegenseitigen Befruchtung.

Neu ist auch das Angebot an das Gremium, über insgesamt bis zu fünf Plätze eigenständig zu verfügen. D.h., es bleibt dem Regionalen Dialogforum selbst überlassen, im Rahmen des von ihm zu besetzenden **5-Sitze-Kontingentes** die Auswahl darüber zu treffen, wer noch zu beteiligen ist. Wichtig ist allerdings, dass die Gruppe die Besetzungsbeschlüsse unter Beachtung des Ausgewogenheitsprinzips konsensual (Zweidrittel-Mehrheit) vornimmt. Vorgeschlagen werden könnten z.B. alle diejenigen kommunalen Vertreter, die bereits der Mediationsgruppe angehörten. Ob - eine andere Alternative - Rüsselsheim, die KAG, Dreieich oder sonstige andere Kommunen, Landkreise oder weitere BI's oder Naturschutzverbände zu beteiligen sind, unterliegt somit der Einschätzung der Gruppe und wird nicht von politischer Seite vorgegeben. Mit dieser Regelung wird Raum für die Berücksichtigung von Besetzungswünschen des Gremiums selbst, z.B. nach dem Kriterium regionaler **Betroffenheit**, eröffnet.

Mit dieser Konzeption besteht für etwa die Hälfte der Mitglieder institutionelle und damit zu voraussichtlich grossen Teilen auch personelle Identität mit der Mediationsgruppe, während die andere Hälfte mit der Einrichtung des Regionalen Dialogforums neu hinzukommt. Dies scheint ein gutes Verhältnis zu sein, um einerseits Kontinuität zu wahren, andererseits neue Ideen und Interessen einfließen zu lassen. Auch für das Klima in der Gruppe erscheint diese Mischung günstig.

### ***5.3. Delegationsprinzip und Rückbindung:***

Eine sachgerechte Gestaltung des Dialogs ist ohne Anwendung des Delegationsprinzips nicht möglich, da ansonsten kaum eine Arbeitsfähigkeit herzustellen sein wird. Schon aus praktischen Erwägungen ist es nicht leistbar, alle sachlich Betroffenen in das Regionale Dialogforum zu integrieren. Die Mitgliedschaft im Regionalen Dialogforum wird daher kraft

Beauftragung durch die einzelnen beteiligten Institutionen, Interessengruppen und Verbände begründet. Die Berufung erfolgt durch den Ministerpräsidenten.

Die Rückbindung an die entsendenden Stellen ist von den jeweiligen Repräsentanten dieser Stellen sicherzustellen. Aufgrund der Erfahrung aus dem Mediationsverfahren wird die Mitgliedschaft im Regionalen Dialogforum grundsätzlich persönlich wahrgenommen; eine Vertretung soll nur in zwingenden Ausnahmefällen möglich sein. Die Einzelheiten hierzu soll das Gremium im Rahmen seiner Selbstorganisation bestimmen. Grundsatz muß dabei die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit, auch durch personelle Kontinuität, sein.

#### ***5.4. Arbeitskreise/"Task forces":***

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen aus der Mediationsgruppe und angesichts des breiten Aufgabenspektrums des Regionalen Dialogforums werden wieder Arbeitskreise zu einzelnen Themenbereichen wie z.B. "Anti-Lärm-Pakt", "Immobilien-management", "Nachtflugverbot" etc. zu bilden sein. Während die Kerngruppe des Regionalen Dialogforums als **Lenkungsgremium** konzipiert ist, das im weiteren Verlauf parallel dazu auch noch **Controllingaufgaben** übernehmen wird, bietet sich für die eigentliche fachbezogene Arbeit die Bildung von Arbeitskreisen an, die in Form von "Task forces" das ihnen aufgetragene Thema bearbeiten und selbständig zum Abschluss bringen.

Der jeweilige Abschlussbericht solcher "Task forces" wird nach Billigung durch das Regionale Dialogforum dann als Bericht des Regionalen Dialogforums öffentlich gemacht. Durch die Konzeption der Arbeitskreise als "Task forces" besteht nicht die Notwendigkeit, diese bis zum Abschluss des Verfahrens mitlaufen zu lassen. Auch hier bestand in den Gesprächen große Einmütigkeit. Überdies besteht damit erneut die Möglichkeit, breite Kreise von Beteiligten und Betroffenen in das Verfahren einzubinden.

#### ***5.5. Leitung des Regionalen Dialogforums:***

Grundsätzlich soll die Leitung angesichts der im Regionalen Dialogforum zu bewältigenden Aufgaben- und Problemfülle von einer reputierten und allgemein anerkannte **unabhängigen Persönlichkeit** aus der Region als Vorsitzender/m wahrgenommen werden. Ihr zur Seite gestellt wird ein/e sachkundige/r Moderator/in, die sowohl als Vermittler im Verfahren fungiert wie auch die Geschäftsleitung des Gremiums innehat.

#### ***5.6. Geschäftsstelle/ Dialogbüro:***

Ähnlich wie beim Mediationsverfahren ist auch beim Regionalen Dialogforum ein organisatorischer Unterbau durch eine Geschäftsstelle nötig. Die Leitung obliegt dem Moderator / der Moderatorin. Die Erfahrung aus dem Mediationsverfahren hat gezeigt, dass die dort vorgenommene Aufteilung in ein Projektbüro (Dr. Peschke + Partner), die persönliche Beratung ("Coach") der Mediatoren (IFOK) und wissenschaftliche Leitung des Verfahrens (Öko-Institut) zu Reibungs- und Effizienzverlusten führt. Daher sollen diese Funktionen im

Regionalen Dialogforum gebündelt werden.

Anders als im Mediationsverfahren soll die Geschäftsstelle des Regionalen Dialogforums auch tatsächlich als Forum im eigentlichen Sinne, also sowohl als **Anlaufstelle** für interessierte Bürger wie auch als **Versammlungsort** des Regionalen Dialogforums dienen - mithin als **Bürgerbüro** im klassischen Sinne. Die bislang vom Mediationsbüro angemieteten Räume im Umlandverband Frankfurt erscheinen für diesen Zweck ungeeignet. Dem Ziel eines den Dialog fördernden Bürgerbüros entsprechend, sollte die Geschäfts- und Anlaufstelle **in der Region** angesiedelt werden. Die Konzeption der Regionalansiedlung hat in den Gesprächen breite Zustimmung gefunden.

### **5.7. Auftraggeber:**

In allen Gesprächen wurde einmütig vorgetragen, dass aufgrund der Akzeptanzfrage die FAG als Auftraggeberin des Regionalen Dialogforums nicht in Frage komme, sondern dies wie beim Mediationsverfahren die **Staatskanzlei** sein müsse.

### **5.8. Information /Öffentlichkeitsarbeit**

Transparenz und **offene Informationspolitik** sind Schlüssel zur Akzeptanz des Regionalen Dialogforums. Sie stellen die Rückbindung an die allgemeine Öffentlichkeit dar. Diesem Bereich ist daher große Sorgfalt zu widmen. Wie im Mediationsverfahren soll deshalb im Anschluss an jede Sitzung des Regionalen Dialogforums eine Pressemitteilung über die relevanten Beratungsgegenstände und -ergebnisse erfolgen. Alle Gutachten, alle Anhörungen etc. sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Über den aktuellen Stand der Beratungen und Erkenntnisse soll einmal pro Jahr ein **Zwischenbericht** an den Auftraggeber erfolgen.

Der Standard der Öffentlichkeitsarbeit und des Informationsangebotes des Regionalen Dialogforums muss mindestens dem des Mediationsverfahrens entsprechen.

[Inhalt](#)

---

## **6. Finanzierung:**

Die Finanzierung des Regionalen Dialogforums wird wieder über einen **Fonds** erfolgen sollte, in den die Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zuschüsse leisten. Da über die Auftragsvergabe aus den Mitteln des Fonds das Regionale Dialogforum im Konsens entscheidet, bestanden wegen der neutralisierenden Wirkung eines Fonds keine Bedenken, wenn sich auch die FAG mit namhaften Beträgen an dem Fonds beteiligte. Als Landeszuschuss für den Fonds sind Haushaltsmittel für das laufende Jahr bereitgestellt und für die Haushaltsberatungen des kommenden Jahres angemeldet.

- [1] Bericht Mediation Flughafen Frankfurt / Main (Hrsg. Mediationsgruppe Flughafen Frankfurt /Main, die Mediatoren). O.O., o.D. (31.01.2000), 178 ff.
- [2] Frankfurt wurde vom Gesprächskreis Flughafen gesetzt.
- [3] Wiesbaden wurde ebenfalls gesetzt.
- [4] Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat Mörfelden-Walldorf und Neu-Isenburg benannt.
- [5] Bundesvereinigung gegen Fluglärm.
- [6] Die mit N.N. bezeichneten Plätze können vom Regionalen Dialogforum in eigener Autonomie konsensual besetzt werden.
- [7] Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen.
- [8] Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen wurden gebeten, sich auf eine gemeinsame Vertretung zu einigen.

[Inhalt](#)